

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXII

Rathenow, den 05.06.2023

Nr. 09

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow vom 01.06.2023** Seite 69

Bekanntmachung über **die öffentliche
Auslegung der 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich
Bebauungsplanes „Pirolweg“ Plan
Nr. 071 der Stadt Rathenow
gemäß 3 Abs. 2 BauGB** Seite 70

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 01.06.2023

öffentlicher Teil

050/23 Auftragsvergabe zur Energetischen Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel" - Los 11 Rohbauarbeiten

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Energetischen Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel" - Los 11 Rohbauarbeiten an die Firma HILA Baugesellschaft mbH, Milower Landstraße 7 aus 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 178.354,63 Euro (brutto) zu erteilen.

052/23 Auftragsvergabe zur Energetischen Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel" - Los 07 Malerarbeiten

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Energetischen Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel" - Los 07 Malerarbeiten an die Firma Malerei & Dekoration Florian Braun, Mahlerstraße 7 aus 14772 Brandenburg an der Havel mit einem Auftragswert in Höhe von 118.278,34 Euro (brutto) zu erteilen.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordneten-versammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bebauungsplanes „Pirolweg“ Plan Nr. 071 der Stadt Rathenow gemäß 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das vereinfachte Planverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet – Pirolweg“ Plan Nr. 071 in der Stadt Rathenow gemäß § 13 BauGB durch. Hiermit erfolgt gemäß § 13 Abs.3 Satz 2 BauGB der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Flächennutzungsplanänderung/ Planurkunde einschließlich der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.06.2023 bis 24.07.2023

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 22 zu jedermanns
Einsicht öffentlich aus.**

**Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information
anzumelden.**



Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ferchesarer Straße und grenzt an das Bebauungsplangebiet Wiesengrund an.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pirolweg“ Plan Nr. 071 unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Rathenow, den 16.05.2023

gez. Jörg Zietemann

Bürgermeister